

Auswertung und Abwägung Lärmaktionsplanung - frühzeitige Beteiligung der Bürger

Bürger (verschlüsselt)	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
Lärmschwerpunkt 1 Ulmer Straße (L 267)		
<p>Bürger 1 Anwohner Ulmer Straße</p> <p>Bürger 2 -18 Anwohner Uferstraße 12</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- starke Belästigung durch den Verkehrslärm und Feinstaub</li> <li>- Reduzierung der Verkehrsmengen, auf gar keinen Fall eine Verlagerung des z.B. Schwerverkehrs auf die NWU und Ulmer Straße</li> <li>- Ausweisung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen</li> <li>- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit entsprechenden Geschwindigkeitskontrollen</li> <li>- Austausch in einen lärmarmen Fahrbahnbelag</li> <li>- Bau von Schallschutzwänden</li> <li>- Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch bessere Beschilderung</li>   <li>- Anregungen zur im Juni 2013 geplanten Fahrbahnerneuerung in der Ulmer Straße; Prüfung ob ein "Flüsterbelag" möglich ist</li> </ul>	<p>Als Maßnahme im Lärmschwerpunkt 1 wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf durchgängig 50 km/h und der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer vorgeschlagen.</p> <p>Der Bau einer Lärmschutzwand auf der westlichen Straßenseite führt zu einer Pegel- und Betroffenenerhöhung auf der östlichen Straßenseite und ist abzulehnen.</p> <p>Die Stadt Biberach ist eine Industriestadt und ein wichtiger Arbeitsplatzschwerpunkt in der Region. Um diese Funktion weiterhin aufrecht zu erhalten, sind Hauptverkehrsstraßen als strategisches Netz nötig. So wird der Straßenzug Ulmer Straße / Memminger Straße auch zukünftig als Verbindung zwischen der Innenstadt sowie südlichen und nördlichen Gewerbegebieten / Arbeitsplätzen eine wichtige Funktion übernehmen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dieser Achse ist zur Zeit nicht denkbar (vgl. Ausführung zur Wirkungsanalyse im Lärmschwerpunkt 1).</p> <p>- Das Regierungspräsidium hat zur Reduzierung des Lärmschutzes 2013 in der Ulmer Straße bereits einen Splittmastixbelag 8 S verwendet</p>
<p>Katholische Kirchengemeinde / Erzieherinnen des Sprachheilkindergartens Birkendorfer Straße (4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Lärms durch geeignete Maßnahmen , z.B. eine Lärmschutzwand</li> <li>- Berücksichtigung der speziellen Nutzung als Sprachheilkindergartens, der durch den Verkehrslärm besonders beeinträchtigt ist; ein zeitweiliger Aufenthalt der Kinder im Freien ist notwendig, aber fast unmöglich durch den Lärm.</li> </ul>	<p>Der Bau einer Lärmschutzwand auf der westlichen Straßenseite führt zu einer Pegel- und Betroffenenerhöhung auf der östlichen Straßenseite und ist deshalb abzulehnen. Maßnahmen, die zu einer Pegelerhöhung über 70/60 dB(A) <math>L_{Den}</math> / <math>L_{night}</math> führen, dürfen nicht umgesetzt werden.</p>

Bürger (verschlüsselt)	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
Lärmschwerpunkt 4 Memminger Straße (B465) - Fliederweg		
<p>Bürger 20 Anwohner Fliederweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrslärm nur schwer erträglich, da die Westseite des Gebäudes und Grundstücks betroffen ist</li> <li>- Anregung über aktive Lärmschutzmaßnahmen an Fahrbahn, Lärmschutzwand oder Geschwindigkeit den Lärmpegel zu reduzieren</li> </ul>	<p>Als Maßnahme wird beim Lärmschwerpunkt 4 die Errichtung einer 3,5 m hohen Lärmschutzwand vorgeschlagen, die allerdings aus Platzgründen auf den privaten Grundstücken errichtet werden muss. Da ein "Stückwerk" keinen Sinn macht (Wirkung gering, da dann über die Seiten der Lärm eindringt), werden alle betroffenen Eigentümer dieser Maßnahme zustimmen müssen.</p> <p>Sollte der Bau einer Lärmschutzwand nicht zustande kommen, wird als Maßnahme vorgeschlagen einen lärmarmen Fahrbahnbelag bei einem anstehenden Austausch einzubauen. (vgl. Ausführung zur Wirkungsanalyse im Lärmschwerpunkt 4)</p>
Lärmschwerpunkt 9 Innenstadt Nord - Bismarckring (L 267)		
<p>Bürger 21 Anwohner Ehinger Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrslärm (besonders Berufsverkehr) durch den Rückstau an der Ampel Ehinger Straße / Bismarckring sehr laut</li> <li>- nicht nur Lärm, sondern auch Erschütterungen und Vibrationen im Gebäude</li> <li>- Lärm wird zunehmend als Verlust an Lebensqualität wahrgenommen, ein Öffnen der Fenster ist nicht mehr möglich</li> </ul>	<p>Der Abschnitt "Ehinger Straße", der im Einflussbereich der Kreuzung liegt, ist Bestandteil des Lärmschwerpunkts 9. Im Lärmaktionsplan wird zeitnah vorgeschlagen als vorübergehende Sofortmaßnahme die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den betroffenen Abschnitten des Bismarckrings auf 30 km/h nachts zu beschränken. Die Maßnahme ist nach Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelages auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls kurzfristig aufzuheben.</p> <p>Am Lärmschwerpunkt "Innenstadt Nord Bismarckring" ist im Rahmen des nächsten Austauschs des Fahrbahnbelages die heutige Deckschicht durch einen lärmoptimierten Asphalt zu ersetzen.</p> <p>Allerdings reduzieren beide Maßnahmen in diesem speziellen Fall, in dem es um die Motorengeräusche sich zurück-</p>

Bürger (verschlüsselt)	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregung – Verkehrsumleitung über die NWU</li> <li>- Anregung den Schwerverkehr über die Bleicherstraße zu führen, das Gewerbegebiet wäre erheblich unempfindlicher</li> <li>- Vorschlag Nachtfahrverbot für Lkw in der Ehinger Straße oder Reduzierung auf 30 km/h</li> <li>- Anregung, dass die Stadt Biberach ein Förderprogramm für Lärmschutzfenster auflegt</li> </ul>	<p>stauender Pkw und Lkw handelt, nicht den Verkehrslärm. Die Anregung eines nächtlichen Schwerverkehrsverbotes oder einer Verkehrsumleitung über die NWU / Ulmer Straße / Memminger Straße ist nicht möglich, so lange dort andere Lärmschwerpunkte mit Werten über 70 / 60 dB(A) <math>L_{Den}</math> / <math>L_{night}</math> zusätzlich belastet werden.</p> <p>Da es sich um eine Bundesstraße handelt, wird empfohlen einen Antrag auf einen Zuschuss für Lärmschutzfenster beim Bauverwaltungsamt zur Weiterleitung an das RP zu stellen.</p>
außerhalb eines Lärmschwerpunktes		
<p>Bürger 22 Anwohner Friedrich-Goll-Weg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung der Hardtsteige /Grüner Weg in eine Einbahnstraße, nur bergab, Parkplätze am Gigelberg sind dann nur noch von der Gaisentalstraße aus erreichbar</li> <li>- bei den Hauptstraßen (z.B. Riedlinger Straße, Waldseer Straße, Zeppelinring) fehlen zusätzliche Zebrastreifen, da diese häufig zu weit auseinander liegen</li> <li>- Fußwege entlang Hauptverkehrsstraßen sollten grundsätzlich auch von Radfahrern in beide Richtungen befahrbar sein, damit der Straßenseitenwechsel für die Radfahrer entfällt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbahnstraßen erhöhen aufgrund der erforderlichen Umwegfahrten generell die Anzahl der gefahrenen Kilometer und die Geschwindigkeit, da mit keinem Gegenverkehr mehr zu rechnen ist. Sie tragen nur in wenigen Bereichen zu einer Lärmreduzierung bei, während andere – in diesem Fall vor allem Wohnbereiche – stärker belastet werden.</li> <li>- Ziel dieses Lärmaktionsplans ist die Minderung bestehender Lärmbelastungen in der Stadt Biberach. Für die Anlage von weiteren Fußgängerüberwegen (FGÜ) in den Hauptverkehrsstraßen sind Mindestanzahlen an Kfz-Verkehr, aber auch Fußgängern nötig. Besonders zu berücksichtigen ist unter Lärmgesichtspunkten, dass sich durch FGÜ der Verkehrsfluss verschlechtert und der Verkehrslärm ansteigt.</li> <li>- Eine Freigabe von Gehwegen für Radverkehr (in Fahrtrichtung) ist nur bei einer Breite &gt; 2,5 m innerorts möglich. Eine Freigabe zum Befahren entgegen der Fahrtrichtung führt im Stadtverkehr sogar auf ausgebauten Zweirichtungsradwegen an Einmündungen zu Unfällen, da der abbiegende Kfz-Fahrer sich vorrangig in eine Richtung orientiert. Um den Radverkehrsanteil zu steigern ist dies keine geeignete Maß-</li> </ul>

Bürger (verschlüsselt)	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>- testweise Sperrung der Theaterstraße und Riedlinger Straße in Westrichtung ab Stadthalle; nur noch frei für Anlieger und Rettungsfahrzeuge; Umleitung des Verkehrs von Norden über die NWU</p>	<p>nahme (vgl. Unfallzahlen an der Einmündung der Wolfentalstraße in die Felsengartenstraße ).                  Die Anregung einer Komplettspernung der Riedlinger Straße (bis auf Anlieger und Rettungsfahrzeuge) in eine Fahrtrichtung mit Umleitung des Verkehrs über die NWU / Ulmer Straße / Memminger Straße ist nicht möglich, so lange dort andere Lärmschwerpunkte mit Werten über 70 / 60 dB(A) <math>L_{Den}</math> / <math>L_{night}</math> zusätzlich belastet werden.                  Außerdem handelt es sich um eine Bundesstraße mit der Funktion einer Hauptverkehrsstraße.</p>
<p>Bürger 23                  Anwohner Waldseer Straße                  (Abschnitt Königsbergallee – Martin-Luther-Straße)</p>	<p>- Verkehrslärm zu laut, vor allem nachts, durch Motorräder und hochtourige Fahrweise,</p> <p>- Geschwindigkeit von 50 km /h wird nicht eingehalten, um die Ampel noch bei Grün zu erreichen.</p> <p>- Forderung nach verstärkten Kontrollen vor allem nachts mit Installation einer dauerhaften Geschwindigkeitsanzeige bzw. Kamera</p> <p>- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und Reduzierung des Durchgangsverkehrs</p>	<p>Dieser Straßenabschnitt ist nicht Bestandteil eines Lärmschwerpunktes, da die 70 / 60 dB(A) <math>L_{Den}</math> / <math>L_{night}</math> nicht ganz erreicht werden. Ziel dieses Lärmaktionsplans ist die Minderung bestehender Lärmbelastungen von besonders stark Betroffenen in der Stadt Biberach.</p> <p>Wiederholte Geschwindigkeitsmessungen mit Hilfe des Messdisplays weisen auf Überschreitungen hin.</p> <p>Generell wird aufgrund der im Lärmaktionsplan vorgetragenen vorliegenden Geschwindigkeitsüberschreitungen vorgeschlagen, kontinuierliche Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere im Nachtzeitraum, durchzuführen.</p> <p>Da es sich in diesem Abschnitt der Waldseer Straße weitgehend um Ziel- und Quell- bzw. Binnenverkehre in der Stadt handelt, führt eine Verkehrsverlagerung zu einer Erhöhung des Lärms in den Nachbarstraßen. Eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist vorrangig in den Lärmschwerpunkten vorzunehmen. Für einen flächenhaften Rückbau mit Geschwindigkeitsreduzierung in der Innenstadt ist vorher ein Verkehrskonzept aufzustellen, das die Auswirkungen, u.a. auch auf den Busverkehr, aufzeigt.</p>